

An die Bauaufsichtsbehörde Stadt Bottrop Bauaufsichtsamt (63) Luise-Hensel-Str. 1 46236 Bottrop	Eingang bei der Bauaufsichtsbehörde	Eingang bei der Gemeinde
	Aktenzeichen	Aktenzeichen
Vorlage bei der Bauaufsichtsbehörde		Genehmigungsfreistellung § 63 BauO NRW 2018
Behandlung als Bauantrag, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll ☐ ja (bitte Nummer 2 bis 6 ausfüllen) ☐ nein (bitte Nummer 1, 4 und 5 ausfüllen)		
Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018)		Entwurfsverfassende (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018)
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Büro
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer
PLZ, Ort		PLZ, Ort
vertreten durch Name, Vorname, Anschrift		bauvorlageberechtigt (§ 67 Absatz 3 BauO NRW 2018) Name, Vorname
		Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes
Telefonnummer		Telefonnummer
Mobiltelefonnummer		Mobiltelefonnummer
E-Mail		E-Mail
Baugrundstück		
Ort, Straße, Hausnummer, gegebenenfalls Ortsteil		
Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)
Gebäudeklasse (§ 2 Absatz 3 BauO NRW 2018) 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ ☐ Sonstige bauliche Anlage		
Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung gemäß § 60 BauO NRW 2018)		

Das Bauvorhaben bedarf einer isolierten Abweichung, Ausnahme oder Befreiung vor Durchführung des Genehmigungsverfahrens.

	erteilt am	Aktenzeichen
☐	Es liegt eine Abweichung (§ 69 Absatz 1 Satz 5 BauO NRW 2018) vor (Bescheinigung durch eine sachverständige Person). Hinweis: Eine Bescheinigung nach § 69 Absatz 1 Satz 5 BauO NRW 2018 darf nicht von einer sachverständigen Person ausgestellt werden, wenn diese im Rahmen ihrer Tätigkeit feststellt, dass nachbarliche Belange beeinträchtigt sein könnten.	

1. Bauvorlagen in der Genehmigungsverteilung

- 1.1 ☐ 1-fach Lageplan/amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO – insbesondere mit Festsetzungen des Bebauungsplans; Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten).
- 1.2 ☐ 1-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Absatz 2 BauPrüfVO)
- 1.3 ☐ 1-fach Bauzeichnungen (§§ 4 und 12 BauPrüfVO)

2. Bauvorlagen, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll und die Behandlung als Bauantrag gewünscht wird (mehrfache Einreichung entfällt bei digitaler Antragstellung):

- 2.1 ☐ 3-fach Lageplan/amtlicher Lageplan (§ 3 BauPrüfVO; Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten).
- 2.2 ☐ 3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Absatz 2 BauPrüfVO)
- 2.3 ☐ 3-fach Bauzeichnungen (§ 4 BauPrüfVO)
- 2.4 ☐ 3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Absatz 1 BauPrüfVO)
- 2.5.1 ☐ 2-fach Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raums nach DIN 277 (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO) oder
- 2.5.2 ☐ 2-fach Bei Gebäuden, für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m³ Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nummer 1 BauPrüfVO)
- 2.5.3 ☐ Bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind, ist die voraussichtliche Herstellungssumme einschließlich Umsatzsteuer gemäß Tarifstelle 3.1.1.3 AVwGebO NRW zwingend aufzuführen:
Herstellungssumme:

3. ☐ Bescheinigung der Übereinstimmung mit § 6 BauO NRW 2018 auf Grundlage eines amtlichen Lageplans (§ 68 Absatz 5 BauO NRW 2018); bei Vorliegen entfällt die Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde

4. ☐ Erhebungsbogen für die Baustatistik gemäß Hochbaustatistikgesetz

5. ☐ Angaben zum Artenschutz gemäß § 44 BNatSchG

6. ☐ Erklärung der/des Entwurfsverfassenden bei Vorhaben gemäß § 68 Absatz 2 Satz 2 BauO NRW 2018 (falls der/die Antragstellende nicht Entwurfsverfassende/r ist, ist eine entsprechende Erklärung der/des Entwurfsverfassenden formlos separat einzureichen)

Für die Bauherrschaft

Unterschrift**

Die/Der bauvorlageberechtigte Entwurfsverfassende

Unterschrift**

*Nur Bauvorlagen für die nicht verfahrensfreie Errichtung und Änderung von Gebäuden müssen von einer/einem bauvorlageberechtigten Entwurfsverfassenden erstellt worden sein (§ 67 Absatz 1 BauO NRW 2018). Für die Gebäudeklassen 1 und 2 ist eine eingeschränkte Bauvorlageberechtigung gemäß § 67 Absatz 4a BauO NRW 2018 ausreichend. In den Fällen des § 67 Absatz 2 BauO NRW 2018 ist eine Bauvorlageberechtigung nicht erforderlich.

**Angesichts des Wegfalls des gesetzlichen Schriftformerfordernisses müssen die Vordrucke nicht unterschrieben werden. Die Unterschriftsfelder tragen lediglich dem Umstand Rechnung, dass vielfach der Wunsch besteht, Anträge unterschreiben zu können, auch wenn dies nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben ist.

Hinweis:

Nach § 63 Absatz 3 Satz 4 BauO NRW 2018 darf einen Monat nach Eingang der erforderlichen Unterlagen bei der Bauaufsichtsbehörde mit dem Vorhaben begonnen werden. Mit dem Vorhaben kann unverzüglich begonnen werden, wenn die Gemeinde der Bauherrschaft vor Ablauf dieser Frist mitteilt, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll und sie eine Untersagung nach § 15 Absatz 1 Satz 2 BauGB nicht beantragen wird.